

3. 119. a (3)

Nr. 3848.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. März 1855 vorgenommenen 265. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 198 gezogen worden. — Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenen Zinsfüßen, und zwar:

Nr. 40898 à 1 $\frac{3}{4}$ % mit 1 Fünftel,
Nr. 47250 à 2 % mit der Hälfte,
Nr. 47258 à 2 % dto.
Nr. 47263 à 2 % dto.
Nr. 47268 à 2 % dto.

Summe
der Kapitalien

und Nr. 47264 à 2 % pr. 1000 fl., im Gesamtkapitalbetrage von 1.321.000 fl., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25670 fl. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfüße in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird über Auftrag des k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. März 1855, Zahl 3716, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 7. März 1855.

3. 125. a (2)

Nr. 2666.

Widerholte Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß, nachdem die zur Herstellung mehrerer Reparaturen und Konservations-Arbeiten am Aerial-Brückenmauthgebäude zu Tschernutsch, sowie an dem dazu gehörigen Stallgebäude, in Folge Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz ddo. 24. Dezember 1854, Zahl 25567, am 29. Jänner 1855 ausgeschriebenen, und im Amtsblatte zur Laibacher Zeitung Nr. 29, ddo. 6. Februar 1855, 3. 54 a (1) kundgemachte Minuendo-Lizitation am 2. März 1855 ohne Erfolg geblieben ist, eine zweite Minuendo-Lizitation am 31. März 1855 um 10 Uhr Vormittags bei dem hiesigen k. k. Gefällen-Oberamte zu diesem Behufe unter denselben Bedingungen vorgenommen werden wird, wozu die Lizitations-lustigen, welche den detaillirten Kostenüberschlag bei dem genannten Gefällen-Oberamte einsehen können, eingeladen werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach den 14. März 1855.

3. 122. a (3)

Nr. 2474.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird am 29. März 1855, Vormittags um 11 Uhr, in ihrem Amtsgebäude, am Schulplatz Nr. 297 im zweiten Stocke, eine Minuendo-Lizitation hinsichtlich der Gießung und Lieferung der, für die k. k. Zollämter in Ägypten, im Küstenlande, in Steiermark und in Tirol, dann Borarlberg erforderlichen Kollien-Siegungsbleiformen, im beiläufigen jährlichen Bedarfe von Einer Million Stücke, für die Zeit vom 1. Mai 1855 bis letzten April 1858 abgehalten werden.

Zum Anrufpreise wird der Lohn von sechzehn einhalb Kreuzer für Eintausend Stücke Blei-formen angenommen werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bedenken eingeladen, daß jeder Einzelne sich vor der Lizitation über die Fähigkeit der Kautionsleistung auszuweisen und im Erstehungs-falle dem hohen Aerar die erforderliche Sicherstellung zu leisten haben wird.

Die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach eingesehen werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am 9. März 1855.

3. 121. a (2)

ad Nr. 4779.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Schüttenhofen, im dormaligen Pilsner Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem vier Meilen entfernten Distriktsverlage zu Strakonitz zu fassen und es sind demselben zur Fassung neunzig zwei Drasikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Mai 1853 bis Ende April 1854 an Tabak 54308 Pfunde,

im Gelde 36341 fl. 57 fr.
an Stempel der mindern Klassen 5662 » 27 »

zusammen 42004 fl. 24 fr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleißprovisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale mit Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art entweder im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, in dem Betrage von 1000 fl. C. M. für den Tabak- und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozente der Kautions als Badium in dem Betrage von 100 fl. C. M. vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit den klassenmäßigen Stempelmarken versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 5. April 1855 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Schüttenhofen«, bei dem Einreichungsprotokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion, Konf. Nr. 1037/II, in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigelegten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

a) über das erlegte Badium,
b) über die erlangte Großjährigkeit und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welcher zugleich auch die dormalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprovision, welche der Offertant anspricht, abgesondert für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar und ist für den Offertanten vom Tage der Ueberreichung, für das Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offertanten bekannt gegeben worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach

geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurück gestellt; das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialsbevorrathung zurück behalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vorschrittmäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet.

Die Gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragsnißausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanzbezirksbehörde zu Pisek, dann in dem hierortigen Registratur-Amtsgebäude Nr. 1037/II, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Schüttenhofen unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialsbevorrathung gegen eine Provision (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigelegt.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter, Stand.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Unterverlages zu Schüttenhofen.

Prag am 9. Februar 1855.

3. 126. a (1)

Nr. 114.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge löblichen Landesbaudirektions-Dekretes vom 21. Februar 1855, Nr. 4300, werden die für die Ratschach-Munkenderfer-Strasse genehmigten, im Verwaltungsjahre 1855 zu bewirkenden Sicherheitsgeländerherstellungen bei der am 23. März d. J., Vormittags um 9 Uhr beginnenden, im Amtsfloale des hiesigen k. k. Bezirksamtes abzuhaltenden öffentlichen Verhandlung an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Die dießfälligen Leistungen bestehen:

1. In der Bei- und Aufstellung von 18 Kur-rent-Klafter eichenen Geländern mit einge-

- grabenen Ständern und 76 Kurrent-Klafter solchen mit gebundenen Säulen, zusammen 94 Kurrent-Klafter für Distanzzeichen Nr. III/0 — 1 nächst Mäusgraben bewilligten Sicherheitsgeländer, im adjustirten Kostenbetrage von 281 fl. 20 fr.
2. In der Bei- und Aufstellung von 108 Kurrent-Klafter eichenen Geländern mit eingegraben Ständern für Distanzzeichen Nr. III/13 — 14, und 36 Kurrent-Klafter ebensolcher mit gebundenen Säulen für Distanzzeichen Nr. III/15 — IV/0, zusammen also in der Herstellung von 144 Kurrent-Klafter Sicherheitsgeländer ob und unterhalb des Jungfernsprunges, im adjustirten Kostenbetrage von 387 fl. 45 fr., und endlich
3. In der Bei- und Aufstellung von 24 Kurrent-Klaftern eichenen Sicherheitsgeländer, für Distanzzeichen Nr. IV/2 — 4 nächst Satton, mit gebundenen Säulen, im adjustirten Kostenbetrage von 74 fl. 18 fr. C. M.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen, Bedingungen und summarischen Kostenanschläge zc. zc., bei der gefertigten k. k. Bauexpozitur Gurksfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Lizitant hat vor Beginn der Verhandlung das, auf jene Abtheilung, oder Abtheilungen der hinten zu gebenden Leistungen, für welche er Anbote stellen will, entfallende 5% Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersterer bleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Kaution deponiren.

Auch steht es demselben frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einen 15 fr. Stempelbogen ausgefertigtes Offert mit der Aufschrift „Anbot“ für (kommen die Abtheilungen der Geländerherstellung zu benennen, für solche sein Anbot lautet) an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurksfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand der Verhandlung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht genau entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt. Die höhere Ratifikation wird für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Saverbau-Expositur Gurksfeld am 9. März 1855.

3. 128. a (1) Nr. 128.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 23. Februar l. J., Zahl 4484, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße, im Baubezirke Neustadt, an den nachbenannten Tagen mittelst Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 3. April 1855, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim Bürgermeister in Munkendorf, für die Agramer Straße:

- 1) Die Rekonstruktion des mit Holz eingedeckten Kanals, im Distanzzeichen XIII/10-11, im adjustirten Betrage von . . . 47 fl. 53 fr.

- 2) die Reparation des mit Steinplatten eingedeckten Kanals, im D. 3. XIV/8-9 . . . 8 fl. 27 fr.
 - 3) die Restauratur des derouten Geländers, im Dist. Zeich. XIV/14-15 . . . 81 „ 48 „
 - 4) die Herstellung einer Leistenmauer, im D. 3. XV/11-12 137 „ 44 „
- Am 4. April 1855, von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Stadtvorstande in Mottling, für die Karlstädter Straße:

- 1) Die Begränzung der Fahrbahn mittelst 28 Stück Randsteinen, zwischen D. 3. I/9-10, III/0-1, II/5-6 und III/2-3; dann die Erbauung der Stemmleiten im D. 3. II/5-6 und III/5-1, so wie die Rekonstruktion der baufälligen Leistenmauern im D. 3. III/2-3, im adjustirten Betrage von 177 fl. 43 fr.
- 2) die Herstellung eines neuen Durchlaß-Kanals im D. 3. II/14-15 . . . 53 „ 33 „
- 3) die Erbauung eines neuen Durchlaß-Kanals im D. 3. III/1-2 . . . 56 „ 38 „
- 4) die Rekonstruktion des baufälligen Durchlaß-Kanals im D. 3. III/2-3 . . . 40 „ 41 „
- 5) die Konservations-Arbeiten an und in dem Einräumerhause bei der Kulpabrücke . . . 116 „ 33 „
- 6) endlich die Auswechslung der vermorschten Brückentreu, die Beschaffung 1 neuen Schiffes und die Wiederherstellung des vermorschten alten Eisbocks bei der Mottlinger Kulpabrücke, im adj. Betrage von 454 „ 6 „

Am 11. April 1855, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei beim politischen k. k. Bezirksamte in Neustadt, für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße:

- 1) Die Restauration der gepflasterten Straßenumulde im D. 3. IX/3-4, im adjustirten Betrage von . . . 59 fl. — fr.
- 2) die Konservations-Arbeiten an der Neustädter Gurksbrücke, im D. 3. IX/3-4 . . . 303 „ 13 „
- 3) die Reparation und Einklebung der Kanäle im D. 3. IX/14-15 . . . 26 „ 19 „
- 4) die Beistellung des Straßenschanzzeugs . . . 16 „ 36 „

Auf der Karlstädter Straße:

- 5) Die Auswechslung der vermorschten Brückentreu auf der Göttdorfer Jochbrücke im D. 3. O/3-4, im adjustirten Betrage von . . . 229 „ 26 „
- 6) die Restauration des derouten Geländers im D. 3. O/4-5 43 „ 2 „
- 7) die Beistellung des Straßenschanzzeugs . . . 8 „ 18 „

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Lizitant das 5% Badium des bezüglichen Ausbotespreises vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen hat, welches von dem Ersterer nach erfolgter Ratifikation des Angebotes bei der Abschließung des Bauvertrages auf die 10% Kaution der Erstehungssumme zu ergänzen sein wird.

Schriftliche, versiegelte und auf einem 15 fr. Stempel nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Badium belegte Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen, jedoch muß in selben ausdrücklich angeführt erscheinen, daß der Differenz die allgemeinen und die speziellen Baubedingnisse genau kenne. Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten Bezirksbauamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Lizitations-Verhandlung aber in den obbenannten Orten, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

K. k. Bezirksbauamt zu Neustadt am 15. März 1855.

3. 118. a (3) Nr. 861.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 22. Februar 1855, Z. 4483, wird wegen Uebernahme der, im k. k. Baubezirke zu Weizelburg auf der Agramer-Reichsstraße für das Verwaltungsjahr 1855 präliminärmäßig genehmigten Kunstbaulichkeiten und Lieferungen die Lizitationsverhandlung bei dem löbl. k. k. Bezirks-Amte in Sittich am 24. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und zwar:

- 1) Die Renovirung der beschädigten gemauerten Brücken zwischen den D. 3. III/6-7, III/13-14, IV/1-2, VI/11-12, dann der einseitigen Parapetmauer an dem Bresabrücke, im adjustirten Betrage von . . . 69 fl. 39 fr.
- 2) Die Herstellung eines neuen Durchlasses zwischen den D. 3. III/6-7 mit 105 fl. 24 fr.
- 3) Die Herstellung eines dto. zwischen den D. 3. III/12-13 mit . . . 89 fl. 31 fr.
- 4) Die Herstellung eines dto. zwischen den D. 3. VI/11-12 mit . . . 116 fl. 43 fr.
- 5) Die Rekonstruktion des verfallenen Durchlasses zwischen den D. 3. VI/7-8 mit 84 fl. 50 fr.
- 6) Die Rekonstruktion der verfallenen Leistenmauer zwischen den D. 3. IV/14-15 und VI/7-8 mit . . . 274 fl. 26 fr.
- 7) Die Rekonstruktion der baufälligen Sträßmauer zwischen den D. 3. III/7-8 mit 143 fl. 14 fr.
- 8) Die Sicherstellung der Passage mittelst Geländer und Randsteinen zwischen den D. 3. III/3 und VII/4 mit . . . 334 fl. 22 fr.
- 9) Die Beistellung des pro 1855 erforderlichen neuen Bauzeuges, im adjustirten Betrage von . . . 95 fl. 30 fr.

Zu dieser Lizitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des bezüglichen Ausbotespreises vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen hat, welches von dem Ersterer nach erfolgter Ratifikation des Angebotes bei der Abschließung des Bauvertrages auf die 10% Kaution der Erstehungssumme zu ergänzen sein wird.

Schriftliche, versiegelte und auf einem 15 fr. Stempel nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Badium oder mit Nachweisung dessen Erlages bei einer öffentlichen Kasse belegte Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Differenz sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse und dem Gegenstand des Baues genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann Preisverzeichnisse und summarische Kostenüberschläge können bei dem gefertigten Bezirksbauamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Lizitations-Verhandlung aber bei dem löbl. k. k. Bezirksamte in Sittich eingesehen werden.

K. k. Bezirksbauamt zu Weizelburg am 6. März 1855.

3. 123. a (2) Nr. 538.

Kundmachung.

Zur Hintangabe der mit Inbegriff der Materialien auf 425 fl. 12 fr. bezifferten Rekonstruktionsarbeiten der über den Gradatschabach nächst Niederdorf auf der von Oberlaibach nach Willischgraz führenden Bezirksbrücke, wird am 31. d. M. Vormittags 9 — 12 Uhr eine Minuendo-Lizitation bei diesem Bezirksamte abgehalten werden.

Hiezu werden Erstehungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Mitlizitant ein 10% Badium vor Beginn der Lizitation zu erlegen haben wird, welches für den Ersterer als Kaution inliegen bleiben wird.

Vorausmaß, Bauplan und Lizitationsbedingungen können bei diesem Amte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach 10. März 1855.

3. 127. a (1) Lizitations = Kundmachung. Nr. 968.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbaudirektions- Dekretes vom 18. Februar 1855, Nr. 3613, werden die für den Navigationsbezirk Gurkfeld genehmigten, im Verwaltungsjahre 1855 zu bewirkenden Bauherstellungen, Material- und Schanzzeugslieferungen objektsweise nach den Post-Nrn. des nachstehenden Ausweises bei der am 23. März d. J. in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Amtes Gurkfeld abzuhalten, um 9 Uhr Vormittags beginnenden Lizitations-Verhandlung an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des auszubietenden Objektes:	Ausruß-Preis		das 5% Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Lieferung von 341 Prismen, à 42 ² / ₃ Cubik' Hufschlags-Deckstoffes, im adjustirten Kostenbetrage von	407	20 1/2	20	20
2	Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung der Wandmauer, im D. 3. VI/4-5, rechts der Save bei Bhatesch, im adjustirten Kostenbetrage von	175	44	9	—
3	Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung der Wandmauer, im D. 3. VII/7 bis VIII/0, rechts der Save bei Jessenig, im adjustirten Kostenbetrage von	170	9	8	30
4	Die Verbauung des Uferbruches mittelst eines auf Steingrundwurf gestützten Salutpflasters, im D. 3. VII/6-7, rechts der Save ob Jessenig, im adjustirten Kostenbetrage von	428	47	21	30
5	Die Sicherung des bestehenden Uferdeckwerkes, im D. 3. VII/7 bis VIII/0, der Save mittelst eines Steinwurfes nebst theilweiser Reparatur der Pflasterungen, im Kostenbetrage von	169	54	8	30
6	Die Bei- und Aufstellung von 35 Stück weichen Streifbäumen aus Sperrbäumen, im Kostenbetrage adjustirt mit	67	50	3	24
7	Die Bei- und Aufstellung von 245 Kurrent-Klafter Hufschlagsgeländer aus weichen Sperrbäumen, im Kostenbetrage adjustirt mit	214	15	10	45
8	Die Lieferung des erforderlichen Navigationsbauzeuges und verschiedenen Requisitionen, adjustirt mit	112	—	5	36

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungs-lustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die detaillirten Bau- und Lieferungsgegenstands-Beschreibungen, Pläne, Bedingungen u. c. in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Lizitant hat vor Beginne der Versteigerung das, auf jene Bauobjekte, auf welche er Anbote zu stellen gesonnen ist, entfallende 5% Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen, und er muß, im Falle der Erstehung bleibt dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Kaution deponiren.

Auch steht es dem Unternehmungslustigen frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift „Anbot für“ (kommt die Benennung des Objektes, für welches dieser Anbot lautet, anzuführen) an das löbl. k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen

Kassa mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, so wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen u. c. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert und nach Abschluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nr. trägt. Die höhere Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur. Gurkfeld am 9. März 1855.

als: 2 Pferde, 1 Deichselwagen, der hintere Theil eines Wagens und 20. Str. Heu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 68 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, auf den 11. Mai und auf den 14. Juni 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität sammt den Fahrnissen nur bei der letzten auf den 14. Juni 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben gegen Erlag eines 10% Badiums an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 10. Jänner 1855.

3. 369. (2) E d i k t. Nr. 164.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Johann Koscher von Großlaschitz, Cessionär des Andreas Prasnik von Kleinlaschitz, gegen Michael Gruden von Großlaschitz, wegen aus dem exekutive intabulirten w. a. Vergleiche vom 4. August 1837, Z. 171, schuldigen 40 fl. 22 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 889, Kellf. Nr. 740 vorkommenden 1/2 Hube in Großlaschitz Konf. Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 733 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. April, auf den 18. Mai und auf den 19. Juni 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 19. Juni 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben, gegen Erlag eines 10% Badiums an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 10. Jänner 1855.

3. 364. (2) E d i k t. Nr. 661.

Es wird bekannt gegeben, daß Maria Kresse von Gottschee, vom hochlöblichen k. k. Kreisgerichte Neustadt mit Beschluß vom 31. v. M., Z. 136, als Verschwenderin gerichtlich erklärt, und derselben Josef Schleimer von Gottschee von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes als Kurator beigegeben wurde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Februar 1855.

3. 336. (3) E d i k t. Nr. 1037.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht, daß die der Frau Franziska Sauraghan gehörige, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 959 erscheinende Realität in Soderschitz Konf. Nr. 88 im freiwilligen Wege am 2. April 1855 Früh 10 Uhr im Orte Soderschitz wird an den Meistbietenden versteigert werden. Diese Realität besteht aus: 1) dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten, an der nach Oblaufenden Bezirksstraße feuerfichern Hause Konf. Nr. 88 in Soderschitz, mit 3 ausgemalten Zimmern, einer Küche, einem Keller zu ebener Erde, und zwei Dachzimmern; 2) einem gemauerten, sehr geräumigen stockhohen, mit Ziegeln eingedeckten, vollkommen feuerfichern Magazin, welches zur Aufbewahrung aller Arten von Artikeln geeignet ist; 3) aus nachstehenden Grundstücken: Acker 2 Joch 782 □ Acker; Wiesen in der Ebene, leicht bewässerbar, 7 Joch 1123 □ Acker; Hochwald, sehr gut konservirt, 6 Joch 944 □ Acker; Weiden mit Holz 3 Joch 233 □ Acker; Bauarea 53 □ Acker, mit einem Katastralreinertrage von 54 fl. 20 kr.; das Urbarial- und Behentablungskapital ist bereits bezahlt, und wenn es der Käufer wünscht, so können mit dieser Realität auch noch Stücke Acker, welche die Verkäuferin abgesondert besitzt, mitverkauft werden. Das Haus und Magazin ist besonders für einen Geschäftsmann in Holzwaren und Getreide brauchbar, wozu es auch bis jetzt gedient. Der Schätzungswert ist 1500 fl. und es kann die Hälfte des Erstehungspreises auf der Realität gegen 5% Zinsen intabulirt bleiben.

Die nähere Bedingungen können bei Thomas Peterlin in Soderschitz und bei der Lizitationstagsfahrt in Erfahrung gebracht werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz am 6. März 1855.

3. 367. (2) E d i k t. Nr. 1670.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt unter Bezugnahme auf das Edikt vom 23. Jänner l. J., Z. 586, hiemit bekannt, daß die in der Exekutionssache des Josef Urze, wider Johann Tappel, auf den 12. l. M. angeordnete 1. Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen Realitäten am Bolar, nach dem Einverständnisse beider Streittheile für abgehalten angesehen werden solle, wornach am 16. April l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach am 10. März 1855.

3. 384. (2) E d i k t. Nr. 1665.

Da die mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 27. Jänner l. J., Z. 646, in der Exekutionssache des Martin Regally, wider Mathias Brezelnik bekannt gegebene 1. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen 1/2 Theile des Hauses Consc. Nr. 19 sammt Garten in der Tyrnau keinen Erfolg hatte, so wird am 11. April l. J. zur 2. Feilbietung geschritten werden.

Vom k. k. Landesgericht Laibach am 10. März 1855.

3. 371. (2) E d i k t. Nr. 9571.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Sottler von Drago, in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Supan von Hom gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, gerichtlich auf 1946 fl. 40 kr. bewerteten Ganzhube, wegen demselben schuldigen 55 fl. 6 kr. sammt Exekutionskosten gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, 12. Mai und 15. Juni 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß jeder Lizitant ein Badium pr. 194 fl. zu erlegen habe und die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 3. Jänner 1855.

3. 370. (2) E d i k t. Nr. 163.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Joh. Koscher von Großlaschitz, gegen Anton Prasnik von Germ, wegen aus dem exekutive intabulirten Vergleiche von 8. März 1854 Nr. 1645, schuldigen 60 fl. 15 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 74 et Kellf. Nr. 35 vorkommenden Halbhube in Germ Konf. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1224 fl. M. M. und der Fahrnisse,

3. 351. (3)

Nr. 1550.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Blasius Kossitz von Slape, durch Hrn. Dr. Burger, wider Johann Gradischek und Mina Beuzhig und deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem Schuld-scheine vom 11. Dezember 1794, int. 18. Dezember 1794, pto. 150 fl., und aus dem Heirathsvertrage vom 15. Jänner 1789 pr. 600 fl., welche beide auf den, im Grundbuche der landeshauptmannschaftlichen Gült sub Urb. Nr. 606 vorkommenden Acker sicher-gestellt erscheinen, hieramts überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 27. April Vormit-tag 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung ihrer Rechte Hr. Dr. Raf hier zum Kurator ernannt.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie entweder rechtzeitig selbst erscheinen, einen neuen Bevollmächtigten namhaft machen, oder dem Bestellten an die Hand zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen ihres Versäumnisses selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Dezember 1854.

3. 349. (3)

Nr. 3549.

E d i k t.

Von dem k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Grad und Kaspar Saiz und ihren allenfalls unbe-kannten Erben erinnert:

Es habe gegen sie Lukas Mihelitsch von St. Martin an der Save, als Besitzer der zu St. Mar-tin an der Save liegenden, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rektif. Nr. 101 $\frac{1}{2}$ vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklä-rung folgender Easyposten, als:

a) Des seit 17. April 1817 zu Gunsten des Lukas Grad intabulirten Schuld-scheines ddo. 4. April 1817, pr. 600 fl. c. s. c.;

b) des seit 4. Mai 1818 für Kaspar Saiz intabu-lirten Appellations-Urtheiles ddo. 27. Jänner 1818 sammt dem demselben vorausgegangenen Urtheile erster Instanz, ddo. 3. April 1817, Zahl 368, wegen Prozeßkosten pr. 43 fl. 37 kr. und den anerlaufenen Supererpenfen;

c) der seit 28. Mai 1818 zu Gunsten Kaspar Saiz intabulirten Quittung ddo. 10. Juli 1816, rück-sichtlich eines Betrages von 121 fl. 24 tr. sammt Zinsen, und

d) des seit 14. Juli 1819 zu Gunsten des Kaspar Saiz intabulirten Appellations-Urtheiles ddo. 30. April 1819, sammt dem demselben vorausgegan-genen Urtheile erster Instanz, ddo. 24. Jänner 1819 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. April Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der a. O. D. ange-ordnet ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Kurator, Herrn Dr. Napreth, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Ver-treter zu bestellen und überhaupt alles in dieser Rechtsache Dienliche vorzunehmen wissen mögen, daß sie im widrigen Falle die aus ihrer Versäum-niß allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach am 23. Jänner 1855.

3. 353. (3)

Nr. 540.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Mathias Butalla von Oberpata gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Smut sub Tom. III., Fol. 210 vorkommenden, gericht-lich auf 420 fl. bewertheten Weingartrealität und des, im nämlichen Grundbuche sub Tom. III., Fol. 133 vorkommenden, gerichtlich auf 100 fl. be-wertheten Weingartens in Gorenze, wegen aus dem Urtheile vom 12. Mai 1853, Nr. 2072, dem Jo-sef Petritz von Kerschdorf schuldiger 315 fl. c. s. c. ge-williget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. März, auf den 30. April und auf den 30. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze ange-ordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schät-zungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbe-dingnisse und die Grundbuchsextrakte können hier-richts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 22. Fe-bruar 1855.

3. 359. (3)

Nr. 248.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Karl Premrou von Premwald, gegen Mathias Dolls von Landoll, wegen schuldigen 121 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 963a vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube in Landoll, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2094 fl. M. M. ge-williget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. März, auf den 27. April und auf den 25. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube nur bei der Feilbieten auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungspro-tokoll und der Grundbuchsextrakt können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden Senofetsch am 19. Jänner 1855.

3. 361. (3)

Nr. 5988.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Jerni Sedmak von Koritenge, wider Georg Knafelz von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Mai 1840, 3. 138, schuldigen 239 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-buche Adelsberg sub Urb. Nr. 483 vorkommenden, gerichtlich auf 1845 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube gewil-liget, und es werden zu deren Vornahme drei Feil-bietungstagsatzungen auf den 24. Februar, 24. März und 26. April 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswer-the hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex-trakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 11. Oktober 1854.

Nr. 5988/4025.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, sohin wird zu der zweiten ge-schritten.

Feistritz am 24. Februar 1855.

3. 362. (3)

Nr. 879.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Hrn. Anton Ver-lhofer in Klagenfurt, durch Hrn. Dr. Gradetzky, in die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Wsch-mann gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf vorkommenden Realitäten, als des Hauses Konf. Nr. 9, Post-Nr. 89, des Waldan-theiles na Ureče, Loos-Nr. 35, Post-Nr. 130, des Waldantheiles na Dernouci Loos-Nr. 55, Post-Nr. 273 und der Heumabd Post-Nr. 38ja, we-gen aus dem Urtheile vom 31. März 1852, 3. 1755, schuldigen 180 fl. M. M. sammt N. B. ge-williget, und zu deren Vornahme die Tagsatzun-gen auf den 7. März, auf den 10. April und auf den 5. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtsstitze angeordnet worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem verständi-get, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tag-satzung unter dem Schätzwerthe von 447 fl. hin-tangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbeding-nisse und das Schätzungsprotokoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. Dezember 1854.

Nr. 957.

Zu der ersten Feilbietungstagsatzung am 7. März 1855 ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. März 1855.

3. 354. (3)

Nr. 460.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hie-mit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Ivan Materle von Bornschloß Haus-Nr. 96 gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herr-schaft Pölland sub Rektif. Nr. 145 $\frac{3}{4}$ vorkommen-den, gerichtlich auf 198 fl. bewertheten Hubealität sammt Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 24. Mai 1854, Nr. 1974, dem Michael Bischal von Bornschloß Nr. 47 schuldiger 449 fl. 45 kr., der Ge-richtskosten 9 fl. 5 kr., der seit 6. März 1849 rück-ständigen und weiter laufenden 5 % Zinsen und

Einbringungskosten gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 10. April, auf den 9. Mai und den 16. Juni d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze ange-ordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feil-bietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbeding-nisse und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 11. Fe-bruar 1855.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 355. (3)

Nr. 3782.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Göstl bedeutet:

Es habe Michel Staudacher, bürgerl. Krämer in der Stadt zu Steyer Nr. 94, gegen ihn das Gesuch zur Intabulation der, aus dem Schuld-scheine vom 7. September 1854 entspringenden For-derung pr. 120 fl., der 5 % Zinsen und Einbrin-gungskosten angebracht, welchem Ansuchen auch mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 15. Septem-ber v. J., Nr. 3782, Statt gegeben wurde.

Da der Aufenthaltsort des Josef Göstl diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Hr. Peter Persche von Tschernembl als Kurator aufge-stellt und demselben die Intabulations-Erledigung zugestellt.

K. k. Bezirksamt Tschernembl den 11. Jänner 1855.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 360. (3)

Nr. 247.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Gregor Schürza nom. der mndj. Maria und Sil-vester Schürza von Luegg, gegen Anna Schenke von Pristava, wegen schuldigen 94 fl. 20 kr. K. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormali-gen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 158 vorkommen-den Realität in Luegg sub Konf. Nr. 18, im ge-richtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4098 fl. 20 kr. K. M. ge-williget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. März, auf den 23. April und auf den 21. Mai 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der Feilbieten auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungspro-tokoll und der Grundbuchsextrakt können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 18. Jänner 1855.

3. 363. (3)

Nr. 1577.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Lukas Muschet von Radmannsdorf, die exekutive Feilbietung der, dem Sebastian Arpein gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 272 vorkom-menden Realität, im Schätzwerthe von 962 fl., we-gen aus dem Urtheile vom 18. Juni 1853, 3. 1266, schuldigen 427 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme auf den 6. März, auf den 19. April und auf den 19. Mai 1855, jedesmal Vor-mittags von 9 — 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Versteigerungstagsatzung auch un-ter dem Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Grundbuchsextrakt, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht vor.

Kronau am 19. November 1854.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

3. 375. (1)

Nr. 590.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird be-kannt gemacht:

Die in der Exekutionssache des Herrn Martin Stibill von Laas, gegen Josef Bascha von Unterse-men mit dem Bescheide vom 27. September 1854, 3. 6575, auf den 29. Jänner l. J. angeordnete Realfeilbietung wird wegen eingetretener Hindernisse von Amtswegen übertragen und es werden die neuer-lichen Termine auf den 31. März, den 2. Mai und den 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Februar 1855.